

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Arends, Henry

Datum:
20.01.2006

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
**Einteilung der Wahlbereiche für die Gemeindewahl in der Stadt Lüneburg am
10.09.2006**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	N	31.01.2006	Verwaltungsausschuss
	N	02.02.2006	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gem. § 15 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und § 10 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) bestimmt die Vertretung die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche. Nach § 15 Abs. 2 NKWG sind bei der Abgrenzung der Wahlbereiche die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche soll nicht mehr als 25 von 100 nach oben oder unten betragen.

Maßgebend für die Einteilung der Wahlbereiche ist die vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik mitgeteilte amtliche Einwohnerzahl vom 30.06.2005. Diese liegt bei 71.532. Eine Aufteilung dieser Einwohnerzahl auf Grundlage der Wahlbereichseinteilungen zur letzten Gemeindewahl in der Stadt Lüneburg im Jahre 2001 ergibt folgendes Bild:

Wahlbereich	Einwohner 30.06.2005	Abweichung vom Durchschnitt
I Nordwest (Westliche Altstadt, Kreideberg, Ochtmissen)	19.349	+ 8,20 %
II Nordost (Östliche Altstadt, Lüne, Goseburg, Moorfeld, Ebensberg)	14.688	- 17,87 %
III Südwest (Bockelsberg, Oedeme, Häcklingen, Rettmer, Rotes Feld, Wilschenbruch)	21.390	+ 19,61 %
IV Südost (Hagen, Kaltenmoor, Klosterkamp)	16.105	- 9,94 %

Die durchschnittliche Einwohnerzahl liegt bei 17.883 (= 71.532 : 4).

Die Abweichung liegt damit deutlich unter dem Richtwert des § 15 Abs. 2 NKWG. Eine genaue Einteilung der Wahlbereiche ist dem aushängenden Stadtplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüneburg beschließt gem. § 15 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 10 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung:

1. Die Zahl der Wahlbereiche für die Gemeindewahl am 10.09.2006 beträgt 4.
2. Das Gebiet der Stadt Lüneburg ist entsprechend der im beiliegenden Stadtplan eingezeichneten Abgrenzung in die Wahlbereiche I, II, III und IV einzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 40 EUR.
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Haushaltsstelle:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

